

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 347
Bekanntmachungen	S. 347
Auf einen Blick.....	S. 348

AUS DEM STADTRAT

Freitag, 30. Juli 2021

11.00 Uhr Wahlausschuss Bundestagswahl 2021,
Seidenweberhaus

BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT KREFELD ÜBER DIE GÜLTIGKEIT DER NEUFESTSTELLUNG DES WAHLER- GEBNISSES DER WAHL DES RATES AM 13.09.2020 GEMÄSS § 40 ABSATZ 1 KOMMUNALWAHLGESETZ NRW

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 nach entsprechender Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss gemäß §§ 43 Absatz 2 Satz 2, 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW über die Gültigkeit der Neufeststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Rates der Stadt Krefeld am 13.09.2020 entschieden.

Gemäß § 65 des Kommunalwahlgesetzes NRW gebe ich nachfolgend den Beschluss des Rates öffentlich bekannt:

Die Wahl des Rates der Stadt Krefeld wird gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Krefeld kann gemäß § 41 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt. Die Klage ist gegen die Stadt Krefeld, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Nieder-

schrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Stelle versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a) Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Krefeld, 10. Juli 2021

Frank Meyer
Oberbürgermeister

Hinweis:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GE- MÄSS § 10 BUNDESWAHLGESETZ (BWG) IN VERBINDUNG MIT § 5 (3) BUNDES- WAHLORDNUNG (BWO) IN DER JEWELNS AKTUELLEN FASSUNG GEBE ICH BEKANNT:

Am Freitag, 30. Juli 2021, 11:00 Uhr, findet im Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, 47798 Krefeld, Saal 1 die

1. Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 110 Krefeld I – Neuss II und 114 Krefeld II – Wesel II zur Bundestagswahl 2021

statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung eines Schriftführenden und eines stellvertretenden Schriftführenden
2. Verpflichtung der Beisitzer*innen und des Schriftführenden
3. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise
 - a) 110 Krefeld I – Neuss II
 - b) 114 Krefeld II – Wesel II
4. Verkündung der Entscheidung gemäß § 36 (5) BWO
5. Anfragen

Hinweis:

Die Sitzung ist öffentlich.

Gemäß § 5 (2) BWO weise ich darauf hin, dass der Kreiswahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer*innen beschlussfähig ist.

Krefeld, 12. Juli 2021

Die Vorsitzende

Cigdem Bern
Kreiswahlleiterin

AUFGEBOT EINER SPARURKUNDE

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3100990930 wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 13.07.2021
Sparkasse Krefeld

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

23.07. – 25.07.2021
Gerhard Küppers GmbH
Westpreußenstraße 23
47809 Krefeld
52 76 0

30.07. – 01.08.2021
Peter Lehnen
Inrather Straße 439a
47803 Krefeld
97 86 13

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0 18 05-66 05 55

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon 07 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.